



---

In der Ausgabe des amtlichen Anzeigers vom 1. November 2018 wurden die an der Sitzung des Stadtrates vom 29. Oktober 2018 gefassten Beschlüsse publiziert. Die Rechtsmittelbelehrung hinsichtlich der folgenden Beschlüsse

2. Dem Erlass des Reglements über die Mehrwertabgabe wurde zugestimmt. Der Abschreibung der
  - Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonenpolitik
  - Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfungwurde ebenfalls zugestimmt.
3. Die Aufhebung der Überbauungsordnung Nr. 11 "Dreilinden" und der Neuerlass der Überbauungsordnung Nr. 11 "Parkhotel Langenthal" wurden genehmigt.

ist hiermit wie folgt zu korrigieren (Änderungen **fett** hervorgehoben):

---

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Traktanden Nrn. **2 und 3** kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am **10. Dezember 2018**, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

**Bei Traktandum Nr. 3 beurteilt gestützt auf Art. 61 Abs. 1a des Baugesetzes des Kantons Bern vom 9. Juni 1985 die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion anstelle der Regierungsstatthalterin oder des Regierungsstatthalters Stimmrechtsbeschwerden im Genehmigungsverfahren.**

Für das Referendumsrecht zu den Geschäften gemäss Traktanden Nrn. 2 (Erlass des Reglements über die Mehrwertabgabe) und 3 (Aufhebung und Neuerlass der Überbauungsordnung Nr. 11) siehe die Publikation in der Ausgabe des amtlichen Anzeigers vom 1. November 2018.

---

Langenthal, 5. November 2018

**STADTRAT LANGENTHAL**

Die Sekretärin:

Janine Jauner